

Erwerb der Fachhochschulreife

Anerkennung in anderen Bundesländern



Kultusministerium Baden-Württemberg
Abteilung Berufliche Schulen
Dezember 2006

(Änderungen gegenüber der Vorausgabe sind in blauer Schriftfarbe eingefügt)

Inhalt:

	Seite
I. Einleitung	4
II. Verleihung der Fachhochschulreife in Bildungsgängen des beruflichen Schulwesens	7
III. Verleihung der Fachhochschulreife in anderen Bildungsgängen	16
IV. Zugang zur Fachhochschule mit Eignungsprüfung	17

I. Einleitung

I.

Mit der vorliegenden Handreichung möchten wir den Schulen die Möglichkeit geben, sich zum einen Überblick über Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife in Baden-Württemberg zu verschaffen sowie sich insbesondere über die Anerkennung der Fachhochschulreife in anderen Bundesländern zu orientieren.

Die Vergabe von schulischen Bildungsabschlüssen und damit auch der Fachhochschulreife fällt auf Grund von Kompetenzvorschriften des Grundgesetzes in den alleinigen Verantwortungsbereich der einzelnen Bundesländer. Dies hat zur (rechtlichen) Folge, dass ein schulischer Abschluss zunächst einmal nur in dem Land gilt, in dem er erworben wurde. Bewirbt sich eine Schülerin oder ein Schüler in einem anderen Bundesland, muss das "Aufnahmeland" entscheiden, ob es den Abschluss auch bei sich anerkennt. Für eine ganze Reihe von schulischen Abschlüssen, wie z.B. die mittlere Reife oder das Abitur, haben die Länder miteinander vereinbart, solche Abschlüsse gegenseitig anzuerkennen. Anders ist das hingegen bei der Fachhochschulreife, die in unterschiedlichen Bildungsgängen erworben werden kann. Hier gibt es keine lückenlose gegenseitige Anerkennung.

Deshalb passiert es Inhabern einer Fachhochschulreife immer wieder, dass sie bei einer Bewerbung an einer in einem anderen Bundesland liegenden Fachhochschule abgewiesen werden, weil ihre Fachhochschulreife dort nicht anerkannt wird. Zahlreiche Rückfragen beim Kultusministerium auch von Bewerberinnen und Bewerbern mit baden-württembergischer Fachhochschulreife zeigen, dass es sich hierbei nicht um wenige Ausnahmefälle handelt.

Immer wieder ergibt sich bei solchen Gesprächen, dass vielen Schülerinnen und Schülern bei der Aufnahme in einen schulischen Bildungsgang gar nicht bewusst ist, dass ihre Fachhochschulreife außerhalb Baden-Württembergs unter Umständen gar nicht gilt - weswegen sie natürlich auch nicht auf die Idee kommen, nach dem Geltungsbereich der Fachhochschulreife, die sie erwerben wollen, zu fragen. Deswegen ist es besonders wichtig, dass die Schulen fundiert beraten können.

Allerdings ist die Situation bei der Anerkennung der Fachhochschulreife in anderen Bundesländern tatsächlich auch sehr unübersichtlich. Für die Anerkennung der in Baden-Württemberg vergebene Fachhochschulreife kann man allgemein folgende Faustregeln aufstellen:

I. Einleitung

1. Wurde die Fachhochschulreife in einem Bildungsgang erworben, der eine Berufsausbildung und zugleich ggf. durch ein Zusatzprogramm eine Fachhochschulreife vermittelt, so kann in der Regel von einer bundesweiten Anerkennung ausgegangen werden, wenn der schulische Bildungsgang mindestens drei Jahre dauert.
2. Setzt die Aufnahme in einen schulischen Bildungsgang, der die Fachhochschulreife vermittelt, eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus (z.B. einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife, Fachschule für Technik), so kann in der Regel ebenfalls von einer bundesweiten Anerkennung ausgegangen werden.
3. Setzt der Bildungsgang, in dem die Fachhochschulreife erworben wurde, keine Berufsausbildung voraus und ist er kürzer als drei Jahre, muss davon ausgegangen werden, dass er grundsätzlich nicht bundesweit anerkannt ist .

Hierbei handelt es sich - wie erwähnt - jedoch lediglich um Faustregeln, die eine konkrete Überprüfung, ob die Fachhochschulreife, die in einem bestimmten Bildungsgang erworben wurde, nur für Baden-Württemberg gilt oder bundesweit anerkannt ist, nicht ersetzen können. Diese Handreichung soll dazu dienen, diese konkrete Überprüfung zu erleichtern.

Um Schülerinnen und Schülern, die sich mit einer nur in Baden-Württemberg geltenden Fachhochschulreife an einer Fachhochschule in einem andern Bundesland bewerben, zu helfen, stellt das Kultusministerium in solchen Fällen in der Regel auf Antrag eine Bescheinigung aus, aus der sich ergibt, welche Kriterien der Bildungsgang, in dem die Fachhochschulreife erworben wurde, erfüllt. Diese Bescheinigung kann bei anderen Bundesländern vorgelegt werden, um die dortige Entscheidung über eine Anerkennung des Zeugnisses zu erleichtern - sie ist jedoch keinesfalls eine Garantie für eine Anerkennung.

II.

In der nachfolgenden Tabelle sind diejenigen Bildungsgänge aufgeführt, in denen die Berechtigung der Fachhochschulreife erworben werden kann. Die Tabelle zeigt auch, ob die Fachhochschulreife nur für Baden-Württemberg gilt oder auch darüber hinaus. Sie wird ergänzt durch eine Auflistung anderer Möglichkeiten, die den Zugang zu den Fachhochschulen eröffnen. Teilweise erkennen andere Bundesländer außerdem eine Fachhochschulreife, die an und für sich nur für Baden Württemberg gilt, an, wenn zusätzliche Leistungen (Berufstätigkeit, Praktika) erbracht werden. Auskünfte hierüber erteilen die Schulbehörden der jeweiligen Länder.

Erwerb der Fachhochschulreife - Anerkennung in anderen Bundesländern

II. Verleihung der Fachhochschulreife in Bildungsgängen des beruflichen Schulwesens

Typ: G (Gewerblich-technisch), K (Kaufmännisch), H (Hauswirtsch./landwirtsch./sozialpädagogisch/sozialpflegerisch),
Ü (Übergreifend), X (Sonstige)

Typ	Schulart Bildungsgang	Dauer Jahre	Erwerb der Fachhochschulreife				Bemerkungen
			in integrierter Form	mit Zusatz- unterricht und Zusatzprüfg.	nur für Baden- Württemberg	bundesweit anerkannt	

Berufsschulen							
G	Gewerbliche Berufsschule mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife - alle Ausbildungsberufe -	3		x		X	
K	Kaufmännische Berufsschule mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife Ausbildungsberufe: Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste Bankkaufmann/ Bankkauffrau Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel Industriekaufmann/Industriekauffrau Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation Verwaltungsfachangestellte/r	3		x		x	

Erwerb der Fachhochschulreife - Anerkennung in anderen Bundesländern

II. Verleihung der Fachhochschulreife in Bildungsgängen des beruflichen Schulwesens

Typ: G (Gewerblich-technisch), K (Kaufmännisch), H (Hauswirtsch./landwirtsch./sozialpädagogisch/sozialpflegerisch),
Ü (Übergreifend), X (Sonstige)

Typ	Schulart Bildungsgang	Dauer Jahre	Erwerb der Fachhochschulreife				Bemerkungen
			in integrierter Form	mit Zusatz- unterricht und Zusatzprüfg.	nur für Baden- Württemberg	bundesweit anerkannt	

Berufsfachschulen							
G	Berufsfachschule für Technik Ausbildungsberufe: - Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin - Uhrmacher/Uhrmacherin - Systemelektroniker/Systemelektronikerin - Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin	3		x x x x	x	x x	
H	Berufsfachschule für Altenpflege	3		x		x	

Berufskollegs							
Ü	Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (gewerbliche, gestalterische, kaufmännische, hauswirtschaftliche/landwirtschaftliche/sozialpädagogische Richtung)	1	x			x	
Ü	Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (Schwerpunkte Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen)	2	x		x		

Erwerb der Fachhochschulreife - Anerkennung in anderen Bundesländern

II. Verleihung der Fachhochschulreife in Bildungsgängen des beruflichen Schulwesens

Typ: G (Gewerblich-technisch), K (Kaufmännisch), H (Hauswirtsch./landwirtsch./sozialpädagogisch/sozialpflegerisch),
Ü (Übergreifend), X (Sonstige)

Typ	Schulart Bildungsgang	Dauer Jahre	Erwerb der Fachhochschulreife				Bemerkungen
			in integrierter Form	mit Zusatz- unterricht und Zusatzprüfg.	nur für Baden- Württemberg	bundesweit anerkannt	
	Berufskollegs						
G	Berufskolleg für technische Assistenten - biologisch-technische Assistenten - biotechnologische Assistenten - chemisch-technische Assistenten - elektrotechnische Assistenten - foto- und medientechnische Assistenten - informations- und kommunikationstechn. Assistenten - pharmazeutisch-technische Assistenten (2,5 Jahre) - physikalisch-technische Assistenten - umweltschutztechnische Assistenten - für Agrar- und Umweltanalytik - für Produktdesign	2		x			
					x x x x x x x x x x x	x	
G	Berufskolleg für Assistenten in der Textilwirtschaft	2		x	x		
G	Berufskolleg Technische Kommunikation (1 Jahr) - in Verbindung mit dem Berufskolleg Technik und Medien (1 Jahr)	2		x	x		
G	Technisches Berufskolleg II - Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen - (1 Jahr) in Verbindung mit dem Technischen Berufskolleg I - Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen - (1 Jahr)	2		x	x		

Erwerb der Fachhochschulreife - Anerkennung in anderen Bundesländern

II. Verleihung der Fachhochschulreife in Bildungsgängen des beruflichen Schulwesens

Typ: G (Gewerblich-technisch), K (Kaufmännisch), H (Hauswirtsch./landwirtsch./sozialpädagogisch/sozialpflegerisch),
Ü (Übergreifend), X (Sonstige)

Typ	Schulart Bildungsgang	Dauer Jahre	Erwerb der Fachhochschulreife				Bemerkungen
			in integrierter Form	mit Zusatz- unterricht und Zusatzprüfg.	nur für Baden- Württemberg	bundesweit anerkannt	

Berufskollegs							
G	Berufskollegs für Design (dreijährig) - Berufskolleg für Grafik-Design - Berufskolleg für Mode und Design - Berufskolleg für Design, Schmuck und Gerät	3		X X X		X X X	
G	Gewerblich-technisches Berufskolleg in Teilzeit- unterricht	3		X		X	
K	Kaufmännisches Berufskolleg I und II, Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen	2		X	X		
K	Kaufmännisches Berufskolleg II mit Übungsfirma (1 Jahr) in Verbindung mit dem Kaufmännischen Berufskolleg I mit Übungsfirma (1 Jahr)	2		X	X		
K	Kaufmännisches Berufskolleg II - Verzahnung mit dua- len Ausbildungsberufen - (1 Jahr) in Verbindung mit dem Kaufmännischen Berufskolleg - Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen - (1 Jahr)	2		X	X		
K	Kaufmännisches Berufskolleg II mit dem Wahlpflichtbe- reich Sportverwaltung und Sportorganisation	2		X	X		

Erwerb der Fachhochschulreife - Anerkennung in anderen Bundesländern

II. Verleihung der Fachhochschulreife in Bildungsgängen des beruflichen Schulwesens

Typ: G (Gewerblich-technisch), K (Kaufmännisch), H (Hauswirtsch./landwirtsch./sozialpädagogisch/sozialpflegerisch),
Ü (Übergreifend), X (Sonstige)

Typ	Schulart Bildungsgang	Dauer Jahre	Erwerb der Fachhochschulreife				Bemerkungen
			in integrierter Form	mit Zusatz- unterricht und Zusatzprüfg.	nur für Baden- Württemberg	bundesweit anerkannt	
K	Berufskolleg für Sport- und Vereinsmanagement	3		x		x	
K	Kaufmännisches Berufskolleg Wirtschaftsinformatik	2		x	x		
H	Berufskolleg Gesundheit und Pflege II (1 Jahr) (in Verbindung mit dem Berufskolleg Gesundheit und Pflege I, 1 Jahr)	2		x	x		
H	Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft I und II	3		x		x	
H	Berufskolleg für Altenpflege	3		x		x	
H	Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg)	3		x		x	
X	Fachschule für Sozialwesen der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (Berufskolleg)	3		x		x	Bildungsgang in der Zuständigkeit des Sozialministeriums Baden- Württemberg
X	Fachschule für Sozialwesen der Fachrichtung Jugend- und Heilerziehungspflege (Berufskolleg)	3		x		x	Bildungsgang in der Zuständigkeit des Sozialministeriums Baden- Württemberg
Berufsoberschulen							
Ü	Technische Oberschule Wirtschaftsoberschule	2	x x			x	Das Zeugnis der fachgebundenen oder - mit zweiter Fremdsprache - der allge- meinen Hochschulreife schließt die Fach- hochschulreife ein

Erwerb der Fachhochschulreife - Anerkennung in anderen Bundesländern

II. Verleihung der Fachhochschulreife in Bildungsgängen des beruflichen Schulwesens

Typ: G (Gewerblich-technisch), K (Kaufmännisch), H (Hauswirtsch./landwirtsch./sozialpädagogisch/sozialpflegerisch),
Ü (Übergreifend), X (Sonstige)

Typ	Schulart Bildungsgang	Dauer Jahre	Erwerb der Fachhochschulreife				Bemerkungen
			in integrierter Form	mit Zusatz- unterricht und Zusatzprüfg.	nur für Baden- Württemberg	bundesweit anerkannt	

Fachschulen							
G	Fachschule für Technik / Fachschule für Gestaltung	2	x			x	
G	Akademie für Betriebsmanagement im Handwerk - Kraftfahrzeugtechnik - Sanitär- und Heizungstechnik - Bau- und Holztechnik - Farbtechnik	2	x			x	
K	Fachschule für Wirtschaft - Fachrichtung Betriebswirtschaft - Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe	2	x	x		x x	
K	Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Wirtschaftsinformatik mit integrierter Fachhochschulreife (bis Schuljahr 2003/04: Fachschule für Datenverarbeitung und Organisation)	2	x			x	
H	Fachschule für Weiterbildung in der Pflege in Teilzeitform mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife, Schwerpunkt Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit sowie Schwerpunkt Gerontopsychiatrie	2		x		x	

Erwerb der Fachhochschulreife - Anerkennung in anderen Bundesländern

II. Verleihung der Fachhochschulreife in Bildungsgängen des beruflichen Schulwesens

Typ: G (Gewerblich-technisch), K (Kaufmännisch), H (Hauswirtsch./landwirtsch./sozialpädagogisch/sozialpflegerisch),
Ü (Übergreifend), X (Sonstige)

Typ	Schulart Bildungsgang	Dauer Jahre	Erwerb der Fachhochschulreife				Bemerkungen
			in integrierter Form	mit Zusatz- unterricht und Zusatzprüfg.	nur für Baden- Württemberg	bundesweit anerkannt	

Fachschulen							
H	Fachschule für Management - Fachrichtung Hauswirtschaft	2	x			x	
X	Fachschulen für Technik						Schulen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum
	- Technikerschule Sigmaringen	2	x			x	
	- Fachschule für Betriebsorganisation und Management	2	x			x	
	- Fachschule für Wein- und Obstbau Weinsberg	2	x			x	

Erwerb der Fachhochschulreife - Anerkennung in anderen Bundesländern
III. Verleihung der Fachhochschulreife in anderen Bildungsgängen

(nicht abschließend)
 Typ: Ü (Übergreifend), X (Sonstige)

Typ	Schulart Bildungsgang	Erwerb der Fachhochschulreife		Bemerkungen
		nur für Baden- Württemberg	Zeugnis bundesweit anerkannt	
X	Erwerb der Fachhochschulreife in der Oberstufe des Gymnasiums der Normalform, des Aufbaugymnasiums mit Heim, des beruflichen Gymnasiums der drei- und sechsjährigen Aufbauform (Zum Erwerb der Fachhochschulreife an beruflichen Gymnasien siehe unter II.)	(x)		<u>Voraussetzungen:</u> Schulische Leistungen in der gymnasialen Oberstufe in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung; (x) schulischer Teil der FHR anerkannt in: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.
X	Erwerb der Fachhochschulreife in der Oberstufe des Kollegs oder des staatlich anerkannten Abendgymnasiums	x		<u>Voraussetzungen:</u> Schulische Leistungen in der gymnasialen Oberstufe in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung.
X	Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife an Freien Waldorfschulen	x		
X	Abschlussprüfung des Lehrgangs zum Erwerb der Fachhochschulreife bei der Polizei an der Polizeifachschule		x	
X	Abschluss des Aufbaulehrgangs "Verwaltung" der Bundeswehrfachschule		x	
X	Abschlussprüfung des Fachhochschulreife-Lehrgangs an den Bundeswehrfachschulen		x	
X	Abschluss des Lehrgangs zur Erlangung der Fachhochschulreife an den Grenzschutzfachschulen		x	

Erwerb der Fachhochschulreife - Anerkennung in anderen Bundesländern

IV. Zugang zur Fachhochschule mit Eignungsprüfung

Prüfung	Geltungsbereich	Bemerkungen
Externenprüfung für den Zugang von Aufstiegsbeamten zur Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	bundesweit	
Bestehen einer Eignungsprüfung für den Zugang qualifizierter Berufstätiger, die keine schulische Hochschulzugangsberechtigung besitzen, zu den Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg <small>(gilt für Hochschulen - einschließlich Universitäten - und Berufsakademien) - besondere Zulassungsvoraussetzungen - (Nähere Auskünfte zum Hochschulzugang für Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erteilen die Hochschulen und Berufsakademien)</small>	nur für Baden-Württemberg	Für ausbildungsaffine Studiengänge ist - bei Erfüllung der Voraussetzungen, die für die Zulassung zur Eignungsprüfung erfüllt sein müssen - die Teilnahme an einer Eignungsprüfung nicht mehr erforderlich. <small>(Nähere Auskünfte zum Hochschulzugang für Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erteilen die Hochschulen und Berufsakademien)</small>
Bestehen einer besonderen Eignungsprüfung für staatlich anerkannte Erzieher, Heilpädagogen, Arbeitserzieher, Heilerziehungspfleger und Erzieher der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung <small>(Studiengang der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik oder der Heilpädagogik an einer Fachhochschule in Baden-Württemberg) - besondere Zulassungsvoraussetzungen - Auskunft erteilt die Hochschule</small>	für Baden-Württemberg Anerkennung in Rheinland-Pfalz	FH Esslingen, Hochschule für Sozialwesen Flandernstraße 101 73732 Esslingen Anerkennung in Rheinland-Pfalz
Bestehen einer besonderen Eignungsprüfung für staatlich anerkannte Krankenpfleger, Kinderkrankenpfleger und Entbindungspfleger <small>(Studiengang für Pflegedienstleistungen und Unterrichtskräfte in der Kranken- und Altenpflege an einer Fachhochschule in Baden-Württemberg) - besondere Zulassungsvoraussetzungen - Auskunft erteilt die Hochschule</small>	für Baden-Württemberg Anerkennung in Rheinland-Pfalz	FH Esslingen, Hochschule für Sozialwesen Flandernstraße 101 73732 Esslingen Anerkennung in Rheinland-Pfalz